

Gemeinde Tützpatz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 36/BV/133/2017 Datum: 27.04.2017 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2012		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	16.05.2017	Hauptausschuss der Gemeinde Tützpatz
Ö	08.06.2017	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2012 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 die geprüfte Jahresrechnung

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Tützpatz mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Tützpatz mit Anlagen

Ergebnisrechnung (Muster 12)										
	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	248.200	248.200,00	0,00	248.200,00	416.382,28	-168.182,28	0,00	416.382,28	0,00
	6.1.1.00.40110000 Grundsteuer A	22.500	0,00	0,00	0,00	22.410,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40120000 Grundsteuer B	31.600	0,00	0,00	0,00	32.962,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40122000 GST B f.gem.eigene Grundst.	3.700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40131000 Gewerbesteuerzahlung en laufendes Jahr	77.800	0,00	0,00	0,00	246.709,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40132000 Gewerbesteuernachzah lungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40132100 Gewerbesteuer Vorjahr	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40132200 Gewerbesteuer Vorjahr + 1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40132300 Gewerbesteuer Vorjahr + 2	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40133000 Gewerbesteuererstatt ungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40133100 Gewerbesteuererstatt ungen Vorjahr	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.200	0,00	0,00	0,00	80.852,11	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.100	0,00	0,00	0,00	14.158,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40320000 Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.100	0,00	0,00	0,00	2.121,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.40521000 Ausgleichsleistungen vom Land Familienleistungsausgleich	17.200	0,00	0,00	0,00	17.167,21	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.800	119.800,00	0,00	119.800,00	128.940,47	-9.140,47	0,00	128.940,47	0,00
	1.1.4.01.41512200 Ertr a d Aufl v SoPo v Land	0	0,00	0,00	0,00	2.520,89	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.6.01.41512200 Ertr a d Aufl v SoPo v Land	0	0,00	0,00	0,00	958,67	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.4.1.00.41512200 Ertr a d Aufl v SoPo v Land	0	0,00	0,00	0,00	3.767,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.7.3.00.41512200 Ertr a d Aufl v SoPo v Land	0	0,00	0,00	0,00	1.856,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.41111000 Schlüsselzuweisungen vom Land Schlüsselzuweisung	119.800	0,00	0,00	0,00	119.837,27	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.800	12.800,00	0,00	12.800,00	13.521,90	-721,90	0,00	13.521,90	0,00
		9.600	0,00	0,00	0,00	10.336,90	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>		Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr. Ermächt.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	aus HHVorjahren	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2012	2012	2012	Haushaltsjahr	2012	2012		2012	HHFolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	2012
										9
1.1.4.01.43230000	Entgelte für die									
	Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Gru									
1.2.6.01.43229000	Entgelte Sonstiges	600	0,00	0,00	0,00	810,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.43229000	Entgelte Sonstiges	500	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.43250000	Laufende	300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Grabnutzungsentgelte									
5.5.3.00.43290000	Sonstige	900	0,00	0,00	0,00	915,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.43910000	Ertrag aus der	0	0,00	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte									
5.7.3.00.43229000	Entgelte Sonstiges	900	0,00	0,00	0,00	1.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.100	175.100,00	0,00	175.100,00	188.986,80	-13.886,80	0,00	188.986,80	0,00
1.1.4.01.44110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	45.000	0,00	0,00	0,00	52.525,37	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.44110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	130.000	0,00	0,00	0,00	136.411,43	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.44110000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	100	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.800	12.800,00	0,00	12.800,00	24.996,26	-12.196,26	0,00	24.996,26	0,00
1.1.2.03.44241000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	11.900	0,00	0,00	0,00	21.083,62	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.44244000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden	0	0,00	0,00	0,00	6,31	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.44251000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	900	0,00	0,00	0,00	1.617,15	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.44244000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden	0	0,00	0,00	0,00	57,77	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.44251000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00	712,38	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.44251000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00	1.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.44244000	Kostenerstattung von Zweckverbänden	0	0,00	0,00	0,00	9,03	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	24.400	24.400,00	0,00	24.400,00	32.580,86	-8.180,86	0,00	32.580,86	0,00
1.1.4.01.46270000	Versicherungserstattungen	2.800	0,00	0,00	0,00	3.854,54	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.46290000	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	100	0,00	0,00	0,00	73,80	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>		Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr. Ermächt.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	aus HHVorjahren	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2012	2012	2012	Haushaltsjahr	2012	2012	2011	2012	HHFolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	2012
1.1.4.01.46613230	Aufl SoPo FÖM Land	2.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.46270000	Versicherungserstattungen	0	0,00	0,00	0,00	138,98	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.46290000	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.46290000	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	0,00	0,00	0,00	650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.0.00.46250000	Konzessionsabgaben	18.500	0,00	0,00	0,00	11.964,40	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.0.00.46290000	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	0,00	0,00	0,00	302,42	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.46290000	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.46290000	Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.00.46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.00.46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.00.46613000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	0,00	0,00	0,00	15.596,72	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	593.100	593.100,00	0,00	593.100,00	805.408,57	-212.308,57	0,00	805.408,57	0,00
11	- Personalaufwendungen	63.700	63.700,00	0,00	63.700,00	72.591,83	-8.891,83	0,00	72.591,83	0,00
1.1.1.04.50110000	Bürgermeister, Amtsvorsteher	5.700	0,00	0,00	0,00	5.644,59	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.04.50130000	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.000	0,00	0,00	0,00	375,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1.04.50430000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige	1.100	0,00	0,00	0,00	1.058,98	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.03.50221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	43.500	0,00	0,00	0,00	52.091,10	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.03.50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.000	0,00	0,00	0,00	959,52	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2.03.50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.900	0,00	0,00	0,00	10.184,68	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1.00.50190000	Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.50190000	Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a)	2.000	0,00	0,00	0,00	1.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.50590000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	500	0,00	0,00	0,00	297,96	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>										
	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242.450	242.450,00	0,00	242.450,00	251.068,55	-8.618,55	0,00	251.068,55	0,00	
1.1.1.04.52380000 Geringwertige	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52210000 Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände										
1.1.4.01.52220000 Aufwendungen Abfall	1.500	0,00	0,00	0,00	1.602,24	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52220000 Aufwendungen Abwasser	1.700	0,00	0,00	0,00	2.492,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52250000 Aufwendungen Heizöl	9.300	0,00	0,00	0,00	10.712,21	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52260000 Aufwendungen Strom	7.800	0,00	0,00	0,00	17.360,61	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52270000 Aufwendungen Wasser	1.100	0,00	0,00	0,00	1.372,65	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52290000 Aufwendungen Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	31,76	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	7.000	0,00	0,00	0,00	13.622,65	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52314000 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen, die Gebäude eingebaut sind	0	0,00	0,00	0,00	225,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	300	0,00	0,00	0,00	291,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52380000 Geringwertige	200	0,00	0,00	0,00	48,04	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52490000 Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände										
1.1.4.01.52559000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0	0,00	0,00	0,00	7,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.52559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52210000 Aufwendungen Abfall	2.200	0,00	0,00	0,00	2.113,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52220000 Aufwendungen Abwasser	6.700	0,00	0,00	0,00	7.124,40	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52250000 Aufwendungen Heizöl	20.000	0,00	0,00	0,00	27.849,57	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52260000 Aufwendungen Strom	900	0,00	0,00	0,00	3.017,47	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52270000 Aufwendungen Wasser	3.400	0,00	0,00	0,00	3.381,84	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52290000 Aufwendungen Sonstige	300	0,00	0,00	0,00	234,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52312000 Unterhaltung der Außenanlagen	0	0,00	0,00	0,00	1.974,12	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52313000 Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	15.000	0,00	0,00	0,00	10.677,74	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.52314000 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen, die Gebäude eingebaut sind	2.000	0,00	0,00	0,00	4.577,03	0,00	0,00	0,00	0,00	

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>											
		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.1.4.09.52322000	Bewirtschaftung der Außenanlagen	3.500	0,00	0,00	0,00	1.374,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.52323000	Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuz	2.300	0,00	0,00	0,00	2.559,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstä	0	0,00	0,00	0,00	56,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0	0,00	0,00	0,00	248,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.52520000	Verwaltergebühr	9.600	0,00	0,00	0,00	9.638,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.00.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.500	0,00	0,00	0,00	1.284,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52220000	Aufwendungen Abwasser	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52260000	Aufwendungen Strom	7.700	0,00	0,00	0,00	7.707,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52270000	Aufwendungen Wasser	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52290000	Aufwendungen Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzure	500	0,00	0,00	0,00	142,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52335000	Unterhaltung von Wasserversorgungsanlagen	100	0,00	0,00	0,00	46,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52351000	Fahrzeugunterhaltung	1.000	0,00	0,00	0,00	1.005,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52352000	Wartungs- und Instandsetzungskosten Fahrzeugunterhaltung	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52353000	Betriebs- und Schmierstoffe Fahrzeugunterhaltung	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52359000	Reifen Fahrzeugunterhaltung	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52360000	Sonstige Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	300	0,00	0,00	0,00	270,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	0,00	0,00	0,00	593,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstä	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	400	0,00	0,00	0,00	40,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1.02.52543000	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.800	0,00	0,00	0,00	20.431,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5.02.52543000	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400	0,00	0,00	0,00	24.136,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>												
		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		
2.8.1.00.52220000	Aufwendungen Abwasser	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52240000	Aufwendungen Gas	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52250000	Aufwendungen Heizöl	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52260000	Aufwendungen Strom	0	0,00	0,00	0,00	985,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52270000	Aufwendungen Wasser	0	0,00	0,00	0,00	39,69	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52290000	Aufwendungen Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zure	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstä	100	0,00	0,00	0,00	54,70	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.8.1.00.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	2.500	0,00	0,00	0,00	1.205,58	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3.6.1.01.52559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	32.100	0,00	0,00	0,00	32.885,39	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3.6.1.02.52559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	8.700	0,00	0,00	0,00	7.835,33	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.3.8.00.52337000	Unterhaltung von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.4.1.00.52260000	Aufwendungen Strom	9.900	0,00	0,00	0,00	9.050,53	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.4.1.00.52338000	Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.500	0,00	0,00	0,00	5.695,42	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.4.1.00.52338100	Kosten Winterdienst	3.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.4.1.00.52339000	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52312000	Unterhaltung der Außenanlagen	400	0,00	0,00	0,00	199,34	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52351000	Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten	4.000	0,00	0,00	0,00	4.547,70	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52352000	Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe	4.000	0,00	0,00	0,00	3.869,88	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52353000	Fahrzeugunterhaltung Reifen	200	0,00	0,00	0,00	22,97	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52359000	Fahrzeugunterhaltung Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstä	1.000	0,00	0,00	0,00	989,70	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	500	0,00	0,00	0,00	807,49	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5.5.1.00.52549000	Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0,00	278,23	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
		1.400	0,00	0,00	0,00	1.229,11	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>		Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr. Ermächt.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	aus HHVorjahren	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2012	2012	2012	Haushaltsjahr	2012	2012	2011	2012	HHFolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	2012
										9
5.5.1.00.52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen									
5.5.3.00.52270000	Aufwendungen Wasser	50	0,00	0,00	0,00	50,33	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.52313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzure	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.52220000	Aufwendungen Abwasser	100	0,00	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.52240000	Aufwendungen Gas	2.500	0,00	0,00	0,00	2.427,60	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.52260000	Aufwendungen Strom	300	0,00	0,00	0,00	375,69	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.52270000	Aufwendungen Wasser	100	0,00	0,00	0,00	60,54	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.52290000	Aufwendungen Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	10,95	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.52313000	Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzure	0	0,00	0,00	0,00	137,15	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	100	0,00	0,00	0,00	42,22	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.600	10.600,00	0,00	10.600,00	76.028,90	-65.428,90	0,00	76.028,90	0,00
1.1.4.01.53420000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0	0,00	0,00	0,00	4.646,91	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.53470000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	0	0,00	0,00	0,00	570,29	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	0	0,00	0,00	0,00	3.056,69	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.53530000	Abschreibungen auf Stromversorgungsanlagen	6.400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.53820000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	6.429,95	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.53410000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	4.200	0,00	0,00	0,00	4.128,01	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	0	0,00	0,00	0,00	2.214,83	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.8.00.53570000	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0,00	0,00	0,00	33,11	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.53580000	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0	0,00	0,00	0,00	52.261,84	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.53820000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0	0,00	0,00	0,00	81,49	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	0	0,00	0,00	0,00	15,36	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	0	0,00	0,00	0,00	2.590,42	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>										
	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	236.200	236.200,00	0,00	236.200,00	255.248,17	-19.048,17	0,00	255.248,17	0,00	
1.1.2.03.54690000 Allgemeine Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0,00	35,32	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.54422000 Gebühr Wasser- u. Bodenverband	800	0,00	0,00	0,00	920,95	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.09.54422000 Gebühr Wasser- u. Bodenverband	100	0,00	0,00	0,00	133,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.5.3.00.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	0	0,00	0,00	0,00	2,92	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.7.3.00.54422000 Umlagen an Amt für WB	0	0,00	0,00	0,00	5,80	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.7.3.00.54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.1.1.00.54310000 Aufwendungen wegen Gewerbesteuerumlage	9.100	0,00	0,00	0,00	27.776,24	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.1.1.00.54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	153.300	0,00	0,00	0,00	153.110,62	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.1.1.00.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	72.900	0,00	0,00	0,00	72.902,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
6.1.2.00.54243000 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0,00	0,00	360,49	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	26.850	26.850,00	0,00	26.850,00	29.405,28	-2.555,28	0,00	29.405,28	0,00	
1.1.1.04.56341000 Fernmeldegebühren	300	0,00	0,00	0,00	509,20	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.04.56413000 Haftpflichtversicherungen	400	0,00	0,00	0,00	357,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.04.56414000 Unfallversicherungen	200	0,00	0,00	0,00	380,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.04.56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.04.56430000 Sonstige Beiträge	600	0,00	0,00	0,00	599,99	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.04.56920000 Verfügungsmittel	300	0,00	0,00	0,00	112,31	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.04.56930000 Repräsentationen	200	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2.03.56414000 Unfallversicherungen	0	0,00	0,00	0,00	204,73	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.56259000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4.01.56341000 Sonstige Fernmeldegebühren	400	0,00	0,00	0,00	196,32	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2.800	0,00	0,00	0,00	2.007,15	0,00	0,00	0,00	0,00	

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>		Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr. Ermächt.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	aus HHVorjahren	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2012	2012	2012	Haushaltsjahr	2012	2012	2011	2012	HHFolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	2012
										9
1.1.4.01.56411000	Gebäudeversicherungen									
1.1.4.01.56419000	Sonstige Versicherungen	700	0,00	0,00	0,00	564,45	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.56813000	GST B für gem.eigene Grundst	1.300	0,00	0,00	0,00	1.217,16	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	700	0,00	0,00	0,00	682,16	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.56370000	Bankgebühren	100	0,00	0,00	0,00	196,60	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.56411000	Gebäudeversicherungen	2.200	0,00	0,00	0,00	2.239,08	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.56552000	Pauschalwertberichtigung	0	0,00	0,00	0,00	5.285,53	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.56813000	GST B für gem.eigene Grundst	2.400	0,00	0,00	0,00	2.368,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56139000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge Sonstige	100	0,00	0,00	0,00	43,74	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56329000	Fachliteratur, Zeitschriften Sonstige	100	0,00	0,00	0,00	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56341000	Fernmeldegebühren	50	0,00	0,00	0,00	24,87	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56411000	Gebäudeversicherungen	100	0,00	0,00	0,00	106,77	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56412000	Kfz-Versicherungen	200	0,00	0,00	0,00	205,17	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56414000	Unfallversicherungen	1.000	0,00	0,00	0,00	958,65	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56419000	Sonstige Versicherungen	150	0,00	0,00	0,00	123,29	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.56430000	Sonstige Beiträge	200	0,00	0,00	0,00	104,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.56411000	Gebäudeversicherungen	0	0,00	0,00	0,00	452,80	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.56419000	Sonstige Versicherungen	0	0,00	0,00	0,00	57,56	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.56810000	Grundsteuer	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.56930000	Repräsentationen	300	0,00	0,00	0,00	42,70	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.500	0,00	0,00	0,00	8.823,42	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.56412000	Kfz-Versicherungen	900	0,00	0,00	0,00	881,95	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung (Muster 12)											
	Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahren 2012		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
5.5.3.00.56420000	Beiträge zu	50	0,00	0,00	0,00	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen										
5.7.3.00.56210000	Mieten, Pachten und	0	0,00	0,00	0,00	304,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Erbbauszinsen										
5.7.3.00.56411000	Gebäudeversicherunge	100	0,00	0,00	0,00	71,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	n										
5.7.3.00.56419000	Sonstige	100	0,00	0,00	0,00	56,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Versicherungen										
6.1.1.00.56551100	EWB aus	0	0,00	0,00	0,00	131,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Niederschlagung										
6.1.2.00.56413000	Haftpflichtversicher	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	ungen										
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus	579.800	579.800,00	0,00	579.800,00	684.342,73	-104.542,73	0,00	684.342,73	0,00	0,00
	Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)										
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	13.300	13.300,00	0,00	13.300,00	121.065,84	-107.765,84	0,00	121.065,84	0,00	0,00
	(Saldo der Nummern 10 und 19)										
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.300	3.300,00	0,00	3.300,00	3.116,66	183,34	0,00	3.116,66	0,00	0,00
1.1.4.09.47152000	Zinserträge von	0	0,00	0,00	0,00	58,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	inländischen Sparkassen										
6.1.1.00.47920000	Vollverzinsung aus	100	0,00	0,00	0,00	146,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer										
6.1.2.00.47151000	Zinserträge von	0	0,00	0,00	0,00	2,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	inländischen Banken										
6.1.2.00.47152000	Zinserträge von	0	0,00	0,00	0,00	64,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	inländischen Sparkassen										
6.2.6.00.47810000	Finanzerträge aus	3.200	0,00	0,00	0,00	2.845,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wertpapieren des Anlagevermögens										
22	- Zinsaufwendungen und sonstige	38.400	38.400,00	0,00	38.400,00	37.956,45	443,55	0,00	37.956,45	0,00	0,00
	Finanzaufwendungen										
1.1.4.09.57511000	ZinsAufw u Sonst	29.400	0,00	0,00	0,00	29.379,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	FinanzAufw an d inländischen Geldmarkt an inländische Kreditins										
1.1.4.09.57512000	ZinsAufw u Sonst	5.100	0,00	0,00	0,00	5.114,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	FinanzAufw an d inländischen Geldmarkt an inländische Kreditins										
6.1.1.00.57910000	Sonstige Zinsen und	0	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewer										
6.1.2.00.57430000	Zinsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbän										
6.1.2.00.57511000	ZinsAufw u Sonst	3.400	0,00	0,00	0,00	3.345,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	FinanzAufw an d inländischen Geldmarkt an inländische Kreditins										
		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>		Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr. Ermächt.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	aus HHVorjahren	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2012	2012	2012	Haushaltsjahr	2012	2012		2012	HHFolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7	8	2012
										9
6.1.2.00.57512000	ZinsAufw u Sonst									
	FinanzAufw an d inländischen Geldmarkt an inländische Kreditins									
6.1.2.00.57990000	Sonstige Zinsen und	500	0,00	0,00	0,00	92,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige Finanzaufwendungen									
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-35.100	-35.100,00	0,00	-35.100,00	-34.839,79	-260,21	0,00	-34.839,79	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-21.800	-21.800,00	0,00	-21.800,00	86.226,05	-108.026,05	0,00	86.226,05	0,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor	-21.800	-21.800,00	0,00	-21.800,00	86.226,05	-108.026,05	0,00	86.226,05	0,00
	Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)									
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v.	-21.800	-21.800,00	0,00	-21.800,00	86.226,05	-108.026,05	0,00	86.226,05	0,00
	Veränderung d. zweckgeb. Erg.-Rücklage (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)									
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0,00	0,00	0,00	86.226,05	-86.226,05	0,00	86.226,05	0,00
6.1.2.00.59310000	Estin die Rücklage	0	0,00	0,00	0,00	86.226,05	0,00	0,00	0,00	0,00
	fürBelstungen aus dem kommunalen Finanzausgleich									
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.00.49310000	Entnahme aus der	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rücklage fürBelstungen aus dem kommunalen Finanzausgleich									
34	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) v.	-21.800	-21.800,00	0,00	-21.800,00	0,00	-21.800,00	0,00	0,00	0,00
	Veränderung d. sons. zweckgeb. Erg.-Rü (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)									
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnisrücklagen									
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnisrücklagen									
37	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-21.800	-21.800,00	0,00	-21.800,00	0,00	-21.800,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich									
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<u>Ergebnisrechnung (Muster 12)</u>		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-21.800	-21.800,00	0,00	-21.800,00	0,00	-21.800,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2012	Haushaltsjahres 2012	Ermächt. aus HHVorjahren 2012	ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahres 2012	Haushaltsjahr 2012	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr 2012	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	244.500	244.500,00	0,00	244.500,00	406.017,39	-161.517,39	0,00	406.017,39	0,00
	6.1.1.00.60110000 Grundsteuer A	22.500	0,00	0,00	0,00	22.410,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60120000 Grundsteuer B	31.600	0,00	0,00	0,00	32.716,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60131000 Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	77.800	0,00	0,00	0,00	238.081,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60132000 Gewerbesteuernachzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60132100 Gewerbesteuer Vorjahr	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60132200 Gewerbesteuer Vorjahr + 1	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60132300 Gewerbesteuer Vorjahr + 2	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60133000 Gewerbesteuererstattungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60133100 Gewerbesteuererstattungen Vorjahr	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	79.200	0,00	0,00	0,00	79.451,42	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.100	0,00	0,00	0,00	14.277,21	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60320000 Hundesteuer	2.100	0,00	0,00	0,00	1.912,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.60521000 Ausgleichsleistungen vom Land Familienleistungsausgleich	17.200	0,00	0,00	0,00	17.167,21	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	119.800	119.800,00	0,00	119.800,00	119.837,27	-37,27	0,00	119.837,27	0,00
	6.1.1.00.61111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	119.800	0,00	0,00	0,00	119.837,27	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächt. in HHFolgejahren 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.800	12.800,00	0,00	12.800,00	13.533,47	-733,47	0,00	13.533,47	0,00
	1.1.4.01.63230000 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Ei	9.600	0,00	0,00	0,00	9.913,47	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.6.01.63229000 Entgelte Sonstiges	600	0,00	0,00	0,00	1.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.8.1.00.63229000 Entgelte Sonstiges	500	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.5.3.00.63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte	300	0,00	0,00	0,00	325,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.5.3.00.63290000 Sonstige	900	0,00	0,00	0,00	905,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.7.3.00.63229000 Entgelte Sonstiges	900	0,00	0,00	0,00	1.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.100	175.100,00	0,00	175.100,00	173.231,69	1.868,31	0,00	173.231,69	0,00
	1.1.4.01.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	45.000	0,00	0,00	0,00	47.341,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	130.000	0,00	0,00	0,00	125.840,37	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.5.1.00.64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	100	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.800	12.800,00	0,00	12.800,00	18.228,39	-5.428,39	0,00	18.228,39	0,00
	1.1.2.03.64241000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Bund	11.900	0,00	0,00	0,00	14.892,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	900	0,00	0,00	0,00	1.046,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.8.1.00.64244000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden	0	0,00	0,00	0,00	57,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.8.1.00.64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00	712,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.5.1.00.64251000 Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0	0,00	0,00	0,00	1.510,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.5.3.00.64244000 Kostenerstattung von Zweckverbänden	0	0,00	0,00	0,00	9,03	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	26.100	26.100,00	0,00	26.100,00	15.670,73	10.429,27	0,00	15.670,73	0,00
	1.1.4.01.66270000 Versicherungserstattungen	2.800	0,00	0,00	0,00	3.854,54	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen	100	0,00	0,00	0,00	-272,97	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.66270000 Versicherungserstattungen	0	0,00	0,00	0,00	138,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.6.01.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.8.1.00.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.4.0.00.66250000 Konzessionsabgaben	22.200	0,00	0,00	0,00	11.140,54	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.4.0.00.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	159,64	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.4.1.00.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.5.1.00.66290000 Sonstige laufende Einzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.2.00.66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u. a.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 1 bis 9)	591.100	591.100,00	0,00	591.100,00	746.518,94	-155.418,94	0,00	746.518,94	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
11	- Personalauszahlungen	63.700	63.700,00	0,00	63.700,00	72.321,54	-8.621,54	0,00	72.321,54	0,00
	1.1.1.04.70110000	Bürgermeister, Amtsvorsteher	5.700	0,00	0,00	0,00	5.606,01	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.70130000	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	1.000	0,00	0,00	0,00	375,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.70430000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Ehrenamtlich Tätige	1.100	0,00	0,00	0,00	1.058,98	0,00	0,00	0,00
	1.1.2.03.70221000	Arbeitnehmer Dienstbezüge	43.500	0,00	0,00	0,00	51.615,32	0,00	0,00	0,00
	1.1.2.03.70320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1.000	0,00	0,00	0,00	959,52	0,00	0,00	0,00
	1.1.2.03.70420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	8.900	0,00	0,00	0,00	10.428,75	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.00.70190000	Sonstige Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.6.01.70190000	Sonstige Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	2.000	0,00	0,00	0,00	1.980,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.6.01.70590000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	500	0,00	0,00	0,00	297,96	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	242.450	242.450,00	0,00	242.450,00	250.960,20	-8.510,20	0,00	250.960,20	0,00
	1.1.1.04.72380000 Auszahlungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u sonstige Ge	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72210000 Auszahlungen für Abfall	1.500	0,00	0,00	0,00	1.602,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72220000 Auszahlungen für Abwasser	1.700	0,00	0,00	0,00	1.651,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72250000 Auszahlungen für Heizöl	9.300	0,00	0,00	0,00	10.712,21	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72260000 Auszahlungen für Strom	7.800	0,00	0,00	0,00	17.076,91	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72270000 Auszahlungen für Wasser	1.100	0,00	0,00	0,00	908,97	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72290000 Auszahlungen für Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	31,76	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72312000 Auszahlungen für Unterhaltung Außenanlagen	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72313000 Auszahlungen für Unterhaltung Gebäude einschließlich d Bestandteile, die d Gebäu	7.000	0,00	0,00	0,00	13.419,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72314000 Auszahlungen für Unterhaltung Betriebsvorrichtungen, dieGebäude eingebaut sind	0	0,00	0,00	0,00	225,80	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72322000 Auszahlungen für Bewirtschaftung Außenanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72370000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	300	0,00	0,00	0,00	291,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72380000 Auszahlungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u sonstige Ge	200	0,00	0,00	0,00	48,04	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72490000 Weitere Verwaltungs- u Betriebsauszahlungen Sonst Auszahlungen f Sachleistungen	0	0,00	0,00	0,00	7,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.72210000 Auszahlungen für Abfall	2.200	0,00	0,00	0,00	2.113,14	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.72220000 Aufwendungen Abwasser	6.700	0,00	0,00	0,00	7.124,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.72250000 Auszahlungen für Heizöl	20.000	0,00	0,00	0,00	27.849,57	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.1.4.09.72260000	Aufwendungen Strom	900	0,00	0,00	0,00	3.017,47	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72270000	Auszahlungen für Wasser	3.400	0,00	0,00	0,00	3.381,84	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72290000	Auszahlungen für Sonstige	300	0,00	0,00	0,00	234,10	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72312000	Auszahlungen für Unterhaltung Außenanlagen	0	0,00	0,00	0,00	1.974,12	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72313000	Auszahlungen für Unterhaltung Gebäude einschließlich d Bestandteile, die d Gebäu	15.000	0,00	0,00	0,00	10.677,74	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72314000	Auszahlungen für Unterhaltung Betriebsvorrichtungen, dieGebäude eingebaut sind	2.000	0,00	0,00	0,00	4.577,03	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72322000	Auszahlungen für Bewirtschaftung Außenanlagen	3.500	0,00	0,00	0,00	1.374,97	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72323000	Auszahlungen f Bewirtschaftung Gebäude einschließlich d Bestandteile, die d Gebä	2.300	0,00	0,00	0,00	2.559,25	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72380000	Auszahlungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u sonstige Ge	0	0,00	0,00	0,00	56,90	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72490000	Weitere Verwaltungs- u Betriebsauszahlungen Sonst Auszahlungen f Sachleistungen	0	0,00	0,00	0,00	248,80	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.72520000	Verwaltergebühr	9.600	0,00	0,00	0,00	9.638,40	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.00.72490000	Weitere Verwaltungs- u Betriebsauszahlungen Sonst Auszahlungen f Sachleistungen	1.500	0,00	0,00	0,00	1.284,31	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72220000	Auszahlungen für Abwasser	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72260000	Auszahlungen für Strom	7.700	0,00	0,00	0,00	7.707,42	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72270000	Auszahlungen für Wasser	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72290000	Auszahlungen für Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72313000	Auszahlungen für Unterhaltung Gebäude einschließlich d Bestandteile, die d Gebäu	500	0,00	0,00	0,00	191,89	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72335000	Auszahlungen für Unterhaltung Wasserversorgungsanlagen	100	0,00	0,00	0,00	46,02	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72351000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten	1.000	0,00	0,00	0,00	1.005,51	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)	Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.	
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in	
	2012	2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012	2011	2012	HHFolgejahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.2.6.01.72352000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72353000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Reifen	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72359000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Sonstige	500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72360000	Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	300	0,00	0,00	0,00	270,14	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72370000	Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500	0,00	0,00	0,00	507,40	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72380000	Auszahlungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u sonstige Ge	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72490000	Weitere Verwaltungs- u Betriebsauszahlungen Sonst Auszahlungen f Sachleistungen	400	0,00	0,00	0,00	40,02	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.72551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1.02.72543000	Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	23.800	0,00	0,00	0,00	20.431,73	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5.02.72543000	Kostenerstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	26.400	0,00	0,00	0,00	24.136,13	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72220000	Auszahlungen für Abwasser	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72240000	Auszahlungen für Gas	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72250000	Auszahlungen für Heizöl	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72260000	Auszahlungen für Strom	0	0,00	0,00	0,00	985,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72270000	Auszahlungen für Wasser	0	0,00	0,00	0,00	29,54	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72290000	Auszahlungen für Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72313000	Auszahlungen für Unterhaltung Gebäude einschließlich d Bestandteile, die d Gebäu	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72380000	Auszahlungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u sonstige Ge	100	0,00	0,00	0,00	54,70	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.72490000	Weitere Verwaltungs- u Betriebsauszahlungen Sonst Auszahlungen f Sachleistungen	2.500	0,00	0,00	0,00	1.205,58	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)	Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.	
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in	
	2012	2012	HHVorjahr	Haushaltsjahr	2012	2012	2011	2012	HHFolgejahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
3.6.1.01.72559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	32.100	0,00	0,00	0,00	32.943,01	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6.1.02.72559000	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	8.700	0,00	0,00	0,00	7.835,33	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3.8.00.72337000	Auszahlungen für Unterhaltung Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.72260000	Auszahlungen für Strom	9.900	0,00	0,00	0,00	9.050,53	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.72338000	Auszahlungen für Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	9.500	0,00	0,00	0,00	4.657,64	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.72338100	Auszahlung Winterdienst	3.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.72339000	Auszahlungen für Unterhaltung Sonstiges Infrastrukturvermögen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72312000	Auszahlungen für Unterhaltung Außenanlagen	400	0,00	0,00	0,00	199,34	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72351000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten	4.000	0,00	0,00	0,00	6.461,40	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72352000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe	4.000	0,00	0,00	0,00	3.869,88	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72353000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Reifen	200	0,00	0,00	0,00	22,97	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72359000	Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72380000	Auszahlungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- u sonstige Ge	1.000	0,00	0,00	0,00	1.757,67	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72490000	Weitere Verwaltungs- u Betriebsauszahlungen Sonst Auszahlungen f Sachleistungen	500	0,00	0,00	0,00	807,49	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72549000	Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0,00	313,93	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.72551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.400	0,00	0,00	0,00	1.247,32	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.72270000	Auszahlungen für Wasser	50	0,00	0,00	0,00	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.72313000	Auszahlungen für Unterhaltung Gebäude einschließlich d Bestandteile, die d Gebäu	1.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.72220000	Auszahlungen für Abwasser	100	0,00	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.7.3.00.72240000	Auszahlungen für Gas	2.500	0,00	0,00	0,00	2.427,60	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.72260000	Auszahlungen für Strom	300	0,00	0,00	0,00	375,69	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.72270000	Auszahlungen für Wasser	100	0,00	0,00	0,00	45,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.72290000	Auszahlungen für Sonstige	0	0,00	0,00	0,00	10,95	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.72313000	Auszahlungen für Unterhaltung Gebäude einschließlich d Bestandteile, die d Gebäu	0	0,00	0,00	0,00	137,15	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.72490000	Weitere Verwaltungs- u Betriebsauszahlungen Sonst Auszahlungen f Sachleistungen	100	0,00	0,00	0,00	42,22	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	236.200	236.200,00	0,00	236.200,00	254.756,76	-18.556,76	0,00	254.756,76	0,00
1.1.2.03.74690000	Allgemeine Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0,00	0,00	0,00	35,32	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.74422000	Gebühr Wasser- u. Bodenverband	800	0,00	0,00	0,00	920,95	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.01.74430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4.09.74422000	Gebühr Wasser- u. Bodenverband	100	0,00	0,00	0,00	133,56	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.74422000	Allgemeine Umlagen Amt oder geschäftsführende Gemeinde	0	0,00	0,00	0,00	2,92	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.74422000	Umlagen an Amt für WB	0	0,00	0,00	0,00	5,80	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.74430000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.00.74310000	Auszahlungen wegen Gewerbesteuerumlage	9.100	0,00	0,00	0,00	25.123,72	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.00.74421000	Allgemeine Umlagen Landkreise	153.300	0,00	0,00	0,00	153.110,62	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.00.74422000	Allgemeine Umlagen Amt oder geschäftsführende Gemeinde	72.900	0,00	0,00	0,00	72.902,27	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.00.74243000	Schuldendiensthilfen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0,00	0,00	2.521,60	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahren 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.150	23.150,00	0,00	23.150,00	23.754,39	-604,39	0,00	23.754,39	0,00
	1.1.1.04.76341000 Telefon, Datenübertragungskosten Fernmeldegebühren	300	0,00	0,00	0,00	493,90	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.76413000 Haftpflichtversicherungen	400	0,00	0,00	0,00	357,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.76414000 Unfallversicherungen	200	0,00	0,00	0,00	365,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.76430000 Sonstige Beiträge	600	0,00	0,00	0,00	599,99	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.76920000 Verfügungsmittel	300	0,00	0,00	0,00	112,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1.04.76930000 Repräsentationen	200	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.2.03.76414000 Unfallversicherungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.76259000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen Sonstige	1.500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.76341000 Telefon, Datenübertragungskosten Fernmeldegebühren	400	0,00	0,00	0,00	196,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.76411000 Gebäudeversicherungen	2.800	0,00	0,00	0,00	2.007,15	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.76419000 Sonstige Versicherungen	700	0,00	0,00	0,00	564,45	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.01.76813000 GST B f.gem.eigene Grundst.	0	0,00	0,00	0,00	1.217,16	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	700	0,00	0,00	0,00	682,16	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.76370000 Bankgebühren	100	0,00	0,00	0,00	196,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.76411000 Gebäudeversicherungen	2.200	0,00	0,00	0,00	2.239,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.76813000 GST B f.gem.eigene Grundst.	0	0,00	0,00	0,00	2.368,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.6.01.76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)	Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.	
	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in	
	2012	2012	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2012	2012	2011	2012	HHFolgejahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.2.6.01.76139000	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge Sonsti	100	0,00	0,00	0,00	43,74	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76150000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76329000	Sonstige Fachliteratur, Zeitschriften	100	0,00	0,00	0,00	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76341000	Telefon, Datenübertragungskosten Fernmeldegebühren	50	0,00	0,00	0,00	25,59	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76411000	Gebäudeversicherungen	100	0,00	0,00	0,00	106,77	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76412000	Kfz-Versicherungen	200	0,00	0,00	0,00	205,17	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76414000	Unfallversicherungen	1.000	0,00	0,00	0,00	958,65	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76419000	Sonstige Versicherungen	150	0,00	0,00	0,00	123,29	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6.01.76430000	Sonstige Beiträge	200	0,00	0,00	0,00	104,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.76411000	Gebäudeversicherungen	0	0,00	0,00	0,00	452,80	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.76419000	Sonstige Versicherungen	0	0,00	0,00	0,00	57,56	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.76810000	Grundsteuer	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.8.1.00.76930000	Repräsentationen	300	0,00	0,00	0,00	42,70	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4.1.00.76210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.500	0,00	0,00	0,00	8.823,42	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.76290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.1.00.76412000	Kfz-Versicherungen	900	0,00	0,00	0,00	881,95	0,00	0,00	0,00	0,00
5.5.3.00.76420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	50	0,00	0,00	0,00	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.76210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	0,00	0,00	0,00	304,22	0,00	0,00	0,00	0,00
5.7.3.00.76411000	Gebäudeversicherungen	100	0,00	0,00	0,00	71,09	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des	Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2012	Haushaltsjahres 2012	Ermächt. aus HHVorjahren 2012	ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahres 2012	Haushaltsjahr 2012	HH-Vorjahr 2011	ggüb. HHVorjahr 2012	Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
5.7.3.00.76419000	Sonstige Versicherungen	100	0,00	0,00	0,00	56,71	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.00.76413000	Haftpflichtversicherungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Summe der Nummern 11 bis 16)	565.500	565.500,00	0,00	565.500,00	601.792,89	-36.292,89	0,00	601.792,89	0,00
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit(Saldo der Nummern 10 und 17)	25.600	25.600,00	0,00	25.600,00	144.726,05	-119.126,05	0,00	144.726,05	0,00
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.300	3.300,00	0,00	3.300,00	2.999,66	300,34	0,00	2.999,66	0,00
1.1.4.09.67152000	Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt von Sparkassen	0	0,00	0,00	0,00	58,80	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.1.00.67920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	100	0,00	0,00	0,00	29,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.00.67151000	Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt von Banken	0	0,00	0,00	0,00	2,27	0,00	0,00	0,00	0,00
6.1.2.00.67152000	Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt von Sparkassen	0	0,00	0,00	0,00	64,51	0,00	0,00	0,00	0,00
6.2.6.00.67810000	Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	3.200	0,00	0,00	0,00	2.845,08	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	38.400	38.400,00	0,00	38.400,00	37.956,45	443,55	0,00	37.956,45	0,00
	1.1.4.09.77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt B	29.400	0,00	0,00	0,00	29.379,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.4.09.77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt S	5.100	0,00	0,00	0,00	5.114,23	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.1.00.77910000 Sonst Zinsauszahlungen u Sonst Finanzauszahlungen d Vollverzinsung d Gewerbesteu	0	0,00	0,00	0,00	25,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.2.00.77430000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbän	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.2.00.77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt B	3.400	0,00	0,00	0,00	3.345,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.2.00.77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den inländischen Geldmarkt S	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6.1.2.00.77990000 Sonstige Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen Sonstige	500	0,00	0,00	0,00	92,22	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und auszahlungen(Saldo der Nummern 19 und 20)	-35.100	-35.100,00	0,00	-35.100,00	-34.956,79	-143,21	0,00	-34.956,79	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 18 und 21)	-9.500	-9.500,00	0,00	-9.500,00	109.769,26	-119.269,26	0,00	109.769,26	0,00
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen(Summe der Nummern 22 und 25)	-9.500	-9.500,00	0,00	-9.500,00	109.769,26	-119.269,26	0,00	109.769,26	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.000	5.000,00	0,00	5.000,00	4.993,20	6,80	0,00	4.993,20	0,00
	6.1.1.00/0010.68142000 Investive Schlüsselzuweisungen	5.000	0,00	0,00	0,00	4.993,20	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix											
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahren 2012	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 27 bis 33)	5.000	5.000,00	0,00	5.000,00	4.993,20	6,80	0,00	4.993,20	0,00	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	15.000	15.000,00	0,00	15.000,00	1.217,75	13.782,25	0,00	1.217,75	0,00	
	5.1.1.00/2500.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	5.3.8.00/2000.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	15.000	0,00	0,00	0,00	1.135,26	0,00	0,00	0,00	0,00	
	5.5.1.00/0001.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze	0	0,00	0,00	0,00	82,49	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- Auszahlungen für Vorräte	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe der Nummern 35 bis 39a)	15.000	15.000,00	0,00	15.000,00	1.217,75	13.782,25	0,00	1.217,75	0,00	
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Saldo der Nummern 34 und 40)	-10.000	-10.000,00	0,00	-10.000,00	3.775,45	-13.775,45	0,00	3.775,45	0,00	
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag(Summe der Nummern 26 und 41)	-19.500	-19.500,00	0,00	-19.500,00	113.544,71	-133.044,71	0,00	113.544,71	0,00	

Kontenschema Matrix											
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Abweichung im Haushaltsjahr 2012	Ergebnis HH-Vorjahr 2011	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahren 2012	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.200	64.200,00	0,00	64.200,00	64.253,91	-53,91	0,00	64.253,91	0,00	
	1.1.4.09/0005.79251100 TilgKred f Invest gg Bank	49.400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.1.4.09/0005.79251200 TigKred f Invest gg SPK	3.600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.1.4.09/0005.79253100 TilgKred f Invest ggBank Lz>__	0	0,00	0,00	0,00	49.430,49	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.1.4.09/0005.79253200 TilgKred f Invest gg SPK Lz>__	0	0,00	0,00	0,00	3.605,13	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.1.2.00/0005.79241100 Tilgung von Krediten für Investitionen vom Bund in Euro-Währung (fester Zins)	7.300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.1.2.00/0005.79245300 Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten des öffentl. Rechts Lz>__	0	0,00	0,00	0,00	7.308,94	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.1.2.00/0005.79251100 TilgKred f Invest gg Bank	3.900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.1.2.00/0005.79251200 TigKred f Invest gg SPK	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.1.2.00/0005.79253100 TilgKred f Invest ggBank Lz>__	0	0,00	0,00	0,00	3.909,35	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.1.2.00/0005.79253200 TilgKred f Invest gg SPK Lz>__	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-64.200	-64.200,00	0,00	-64.200,00	-64.253,91	53,91	0,00	-64.253,91	0,00	
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	83.700	83.700,00	0,00	83.700,00	717.254,24	-633.554,24	0,00	717.254,24	0,00	
	6.1.2.00.69450000 Einzahlungen aus d Aufnahme v Krediten zur Sicherung d Zahlungsfähigkeit vom inl	83.700	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.1.2.00.69641036 Einzahlung Tützpatz	0	0,00	0,00	0,00	717.254,24	0,00	0,00	0,00	0,00	

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012 EUR	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2012 EUR	Ergebnis HH-Vorjahr 2011 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
47	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 6.1.2.00.79644036 Auszahlung Tützpatz	0	0,00	0,00	0,00	766.052,92	-766.052,92	0,00	766.052,92	0,00
		0	0,00	0,00	0,00	766.052,92	0,00	0,00	0,00	0,00
48	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	83.700	83.700,00	0,00	83.700,00	-48.798,68	132.498,68	0,00	-48.798,68	0,00
49	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand(Saldo der Nummern 49 und 50)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit(Summe der Nummern 45, 48 und 51)	19.500	19.500,00	0,00	19.500,00	-113.052,59	132.552,59	0,00	-113.052,59	0,00
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen 6.1.2.00.69910000 Durchlaufende Gelder	0	0,00	0,00	0,00	2.867,87	-2.867,87	0,00	2.867,87	0,00
		0	0,00	0,00	0,00	2.867,87	0,00	0,00	0,00	0,00
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern u. ungeklärten Zahlungsvorgängen 6.1.2.00.79910000 Durchlaufende Gelder	0	0,00	0,00	0,00	3.359,99	-3.359,99	0,00	3.359,99	0,00
		0	0,00	0,00	0,00	3.359,99	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufenden Geldern u. ungekl. Zahl.vorgängen(Saldo der Nummern 53 und 54)	0	0,00	0,00	0,00	-492,12	492,12	0,00	-492,12	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix										
Finanzrechnung Gem. (Muster 13)		Ansatz des Haushaltsjahres 2012 EUR	Ermächtig. des Haushaltsjahres 2012 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2012 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2012 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2012 EUR	Ergebnis HH-Vorjahr 2011 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2012 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2012 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
57	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,44	0,00	0,00	0,00
	6.1.2.00.89955100 Ford/Verb Gemeinde (Planung)	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	78.764	78.764,00	0,00	78.764,00	0,00	132.499,12	0,00	0,00	0,00
59	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.936	4.936,00	0,00	4.936,00	4.936,44	0,00	0,00	4.936,44	0,00
	6.1.2.00.89955100 Ford/Verb Gemeinde (Planung)	4.936	0,00	0,00	0,00	4.936,44	0,00	0,00	0,00	0,00
60	Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	0	0,00	0,00	0,00	53.735,12	0,00	0,00	53.735,12	0,00

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE TÜTZPATZ
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2012**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	3
BILANZ DER GEMEINDE TÜTZPATZ ZUM 31.12.2012	4
ANHANG	5
I. Rechtsgrundlagen.....	5
II. Gliederung der Bilanz	5
A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	7
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	14
IV. Angaben zur Finanzrechnung	15
V. Angaben zu den Teilrechnungen.....	15
VI. Weitere Angaben.....	16
VII. Anlagen.....	18
A. Anlagenübersicht.....	19
B. Forderungsübersicht	20
C. Verbindlichkeitenübersicht	21
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	22
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	24

VORWORT

Die Gemeinde Tützpatz gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Burow, Bartow, Siedenbollentin, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gnevkow, Gültz, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Grischow, Wolde, Wildberg, Groß Teetzleben und Breesen.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss besteht lt. § 60 Abs. 2 KV M-V aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht
- und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Gemeinde Tützpatz hat in rechtsaufsichtlicherweise, wie es im Schreiben vom 30.01.2015 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern erklärt wurde, auf den Rechenschaftsbericht für 2012 verzichtet.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ DER GEMEINDE TÜTZPATZ ZUM 31.12.2012

Bilanz zum 31.12.2012 der Gemeinde Tützpätz											
Aktivseite					Passivseite						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
in €					in €						
1	Anlagevermögen		2.669.051,17	2.594.856,12	-74.195,05	1	Eigenkapital		1.261.804,76	1.353.640,11	91.835,35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1	Kapitalrücklage		1.261.804,76	1.267.414,06	5.609,30
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.261.804,76	1.262.420,86	616,10
1.1.2	Geleistete Zuwendungen					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	4.993,20	4.993,20
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse					1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	86.226,05	86.226,05
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert					1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	86.226,05	86.226,05
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen				
1.2	Sachanlagen		2.357.076,54	2.282.881,49	-74.195,05	1.3	Ergebnisvortrag				
1.2.1	Wald, Forsten		1.278,66	1.893,76	615,10	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		103.569,59	103.569,59	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.215.604,05	1.198.381,54	-17.222,51	2	Sonderposten		417.691,76	392.991,84	-24.699,92
1.2.4	Infrastrukturvermögen		941.326,64	890.166,95	-51.159,69	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		367.475,11	358.371,91	-9.103,20
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		2,00	2,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		367.475,11	358.371,91	-9.103,20
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		93.795,13	87.367,18	-6.427,95	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.499,47	1.499,47	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
1.2.9	Pflanzen und Tiere					2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau					2.4	Sonstige Sonderposten		50.216,65	34.619,93	-15.596,72
1.3	Finanzanlagen		311.974,63	311.974,63	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen					3.2	Steuerrückstellungen				
1.3.3	Beteiligungen		4.345,98	4.345,98	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					4	Verbindlichkeiten		1.029.084,23	965.442,05	-63.642,18
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		307.628,65	307.628,65	0,00	4.1	Anleihen				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		942.665,99	877.363,93	-65.302,06
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		942.665,99	877.363,93	-65.302,06
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit				
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich				
2	Umlaufvermögen		42.129,58	119.662,88	77.533,30	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
2.1	Vorräte					4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.180,42	3.012,63	-1.167,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		49,09	0,00	-49,09
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren					4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte					4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		53.974,53	56.362,49	2.387,96
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		42.129,58	119.662,88	77.533,30	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		25.229,28	25.695,84	466,56
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		4.189,94	5.607,97	1.418,03	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		61,36	3.077,25	3.015,89	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		25.229,28	25.695,84	466,56
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		33.245,41	47.275,44	14.030,03	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.984,92	3.007,16	22,24
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					5	Rechnungsabgrenzungsposten		2.600,00	2.445,00	-155,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten		0,00	6,31	6,31	5.1	Grabnutzungsentgelte		2.600,00	2.445,00	-155,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		4.979,64	63.553,13	58.573,49	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte				
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		4.936,44	53.735,12	48.798,68	5.3	Sonstige				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		43,20	9.818,01	9.774,81	6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		-346,77	142,78	489,55						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens										
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks										
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio										
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten										
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		2.711.180,75	2.714.519,00	3.338,25		Bilanzsumme		2.711.180,75	2.714.519,00	3.338,25

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
² Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
 Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
 Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 KV M-V ist von der Gemeinde Tützpatz ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist um einen Anhang zu ergänzen. Der Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Tützpatz wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1 und 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik a. F. erstellt.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

A. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

Des Weiteren wurden mit der Bewertungsrichtlinie nachfolgende Vorschriften für Verbindlich erklärt:

- „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ - herausgegeben vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik M-V
- die Wertermittlungsrichtlinien 2002 (WertR2002)
- Landeseinheitliche Abschreibungstabelle MV

Darüber hinaus fanden ergänzend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, wurden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V a. F. im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 € ohne Umsatzsteuer (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden gem. § 6 Abs. 2 EStG und R 40 EStR nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Für Zugänge/Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V a. F. die vom Innenministerium bekanntgegebene landeseinheitliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt worden soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Die Abschreibung erfolgte nach der linearen Methode.

Außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen im Sinne § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V a. F. sind bei einer voraussichtlich dauernden Werterhöhung/Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch die Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Gemeinde grundsätzlich 1 €.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V a. F. mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Zur Anwendung weiterer Wertermittlungsverfahren oder der besonderen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V, z. B. für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden wird auf den Abschnitt Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Bilanzsumme 2.714.519,00 € (Vorjahr 2.711.180,75 €)

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme 2.594.856,12 € (Vorjahr 2.669.051,17 €)

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen

Bilanzsumme 2.282.881,49 € (Vorjahr 2.357.076,54 €)

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzsumme 1.893,76 € (Vorjahr 1.278,66 €)

Die Erhöhung resultiert aus einer Gehölzfläche von 5.435 m² mit einem Wert von 615,10 €, die nicht in der Eröffnungsbilanz bilanziert war.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 103.569,59 € (Vorjahr 103.569,59 €)

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen u. a. Seen und Teiche, Acker- und Brachland, ein Park sowie Sportflächen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzsumme 1.198.381,54 € (Vorjahr 1.215.604,05 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Verringerung um 17.222,51 € ist auf Abschreibungen auf Gebäuden zurückzuführen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzsumme 890.166,95 € (Vorjahr 941.326,64 €)

In dieser Bilanzposition werden u. a. ausgewiesen:

- *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Gemeindestraßen),*
- *Straßenverkehrsnetz, mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen,*
- *Gehwege und*
- *Straßenbeleuchtung.*

Es sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 51.159,69 € auf das Infrastrukturvermögen vorgenommen worden.

1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzsumme 2,00 € (Vorjahr 2,00 €)

Die Feuerlöschteiche in Schossow und Idashof befinden sich auf fremden Grund und Boden.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzsumme 1,00 € (Vorjahr 1,00 €)

Als ortsfestes Einzeldenkmal wurden in dieser Position das Kriegerdenkmal mit 1 € Erinnerungswert aufgenommen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzsumme 87.367,18 € (Vorjahr 93.795,13 €)

Als größter Posten ist hier die Photovoltaikanlage auf dem Kindergartengebäude in Tützpatz mit bilanziert, die planmäßig abgeschrieben wurde. Des Weiteren sind ein Tanklöschfahrzeug, zwei Schlauchwagen, ein Rasentraktor, eine Tragkraftspritze mit jeweils 1 € Erinnerungswert erfasst. Für den Sport- und Spielplatz sind feste Werte aufgeführt.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzsumme 1.499,47 € (Vorjahr 1.499,47 €)

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden um die zeitanteiligen Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis auf den Erinnerungswert von 1 € im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen

Bilanzsumme 311.974,63 € (Vorjahr 311.974,63 €)

In diesen Positionen weist die Gemeinde Tützpatz Beteiligungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde Tützpatz verbleiben sollen.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge nachgewiesen.

1.3.3 Beteiligungen

Bilanzsumme 4.345,98 € (Vorjahr 4.345,98 €)

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Gemeinde Tützpatz ist mit einem Sechstel an der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See beteiligt. Das entspricht 4.345,98 € Geschäftsanteile an der Gesellschaft.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 307.628,65 € (Vorjahr 307.628,65 €)

In dieser Position wird die Mitgliedschaft im Wasser und Abwasserzweckverband Demmin/Altentrepow sowie die Anteile am kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG ausgewiesen.

Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	17.993.790,95	Aktienstand per 31.12.2012 10.165 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	24.497,65
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	1,26 %	283.131
Summe			307.628,65

2. Umlaufvermögen

Bilanzsumme 119.662,88 € (Vorjahr 42.129,58 €)

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören u. a. Forderungen und liquide Mittel.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 119.662,88 € (Vorjahr 42.129,58 €)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeliste zum 31.12.2012 abgeglichen und abgestimmt. Es waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Grundsätzlich wurden die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert angesetzt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzsumme 5.607,97 € (Vorjahr 4.189,94 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakten) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 3.077,25 € (Vorjahr 61,36 €)

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, z. B. aus Pachtverträgen. Eine Gliederung (siehe dazu Forderungsübersicht unter Anlagen Punkt B).

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzsumme 47.275,44 € (Vorjahr 33.245,41 €)

In dieser Position sind Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft bilanziert. Für die Gewerbesteuer sind 19.624,00 € angesetzt und für offene Miet- und Betriebskostenzahlungen 55.302,88 € sowie für die Wertberichtigung auf Mietforderungen i. H. v. -27.651,44 €.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzsumme 6,31 € (Vorjahr 0,00 €)

Hier handelt es sich um Forderungen gegenüber Zweckverbänden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 63.553,13 € (Vorjahr 4.979,64 €)

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Bilanzsumme 53.735,12 € (Vorjahr 4.936,44 €)

Da die Gemeinde Tützpatz eine amtsangehörige Gemeinde ist, wurde der Kassenbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 53.735,12 € ausgewiesen.

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 9.818,01 € (Vorjahr 43,20 €)

Diese Summe resultiert zum einen aus Forderungen/aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. 1.025,49 € für die Abrechnung der Einkommens- und Umsatzsteuer und zum anderen aus sonstigen Forderungen gegenüber dem Bund aus den Zuwendungen für Bürgerarbeit i. H. v. 6.190,93 €. Es bestehen Forderungen aus der Betriebskostenabrechnung gegenüber dem Landkreis i. H. v. 2.601,59 €.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzsumme 142,78 € (Vorjahr -346,77 €)

Diese Forderung beruht auf den Kommunalrabatt für Gas im Jahr 2012.

Passiva

Bilanzsumme 2.714.519,00 € (Vorjahr 2.711.180,75 €)

1. Eigenkapital

Bilanzsumme 1.353.640,11 € (Vorjahr 1.261.804,76 €)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.267.414,06 € (Vorjahr 1.261.804,76 €)

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanzsumme 1.262.420,86 € (Vorjahr 1.261.804,76 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppelte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tützpatz zum 01.01.2012 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) und sollte nicht unter 20 % liegen. Für die Gemeinde Tützpatz ergibt sich eine Eigenkapitalquote i. H. v. 49,9 %, die sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozentpunkte verbessert hat.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

Bilanzsumme 4.993,20 € (Vorjahr 0,00 €)

Nach § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse), in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Gemeinde erhielt investive Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.993,20 €.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Bilanzsumme 86.226,05 € (Vorjahr 0,00 €)

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen sind zum einem für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und zum anderen für sonstige Zwecke zu bilden.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Bilanzsumme 86.226,05 € (Vorjahr 0,00 €)

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Aufgrund der o. g. gesetzlichen Vorschriften sind 86.226,05 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt worden.

2. Sonderposten

Bilanzsumme 392.991,84 € (Vorjahr 417.691,76 €)

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an Gemeinde Tützpatz gezahlt werden, u. a. für durchzuführende investive Maßnahmen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen u. s. w. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzsumme 358.371,91 € (Vorjahr 367.475,11 €)

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzsumme 358.371,91 € (Vorjahr 367.475,11 €)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzsumme 34.619,93 € (Vorjahr 50.216,65 €)

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden 15.596,72 € von den Konsolidierungszuweisungen verwendet. Damit weist die Gemeinde einen Jahresüberschuss von +/- 0 aus.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 965.442,05 € (Vorjahr 1.029.084,23 €)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht unter Anlagen Punkt C entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzsumme 877.363,93 € (Vorjahr 942.665,99 €)

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bilanzsumme 877.363,93 € (Vorjahr 942.665,99 €)

Die von der Gemeinde Tützpatz aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zum 31.12.2012 auf 877.363,93 €. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 01.01.2012 in €	Restkapital per 31.12.2012 in €
DGHYP 3031506301	Straßenbau	153.387,56	81.396,34	77.486,99
DKB 6706344881	Sanierung Wohnungen	552.300,00	276.402,85	237.669,11
DGHYP 3031506300	Sanierung Wohnungen	452.436,78	420.891,93	410.195,18
Sparkasse 7250188717	Altschulden	164.051,79	155.617,78	152.012,65
Summe		1.322.176,13	934.308,90	877.363,93

Ein KfW-Kredit i. H. v. 8.357,09 € wurde von dieser Position in die Bilanzposition 4.9 umgliedert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzsumme 3.012,63 € (Vorjahr 4.180,42 €)

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 4.180,42 € sind in einer stichtagsbezogenen offenen Posten Liste zur Bilanz ausgewiesen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bilanzsumme 56.362,49 € (Vorjahr 53.974,53 €)

Bei dieser Position handelt es sich um das Restkapital von zinslosen Darlehen gegenüber dem öffentlichen Bereich (ABM) i. H. v. 55.022,68 €. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden i. H. v. 1.339,81 € bilanziert.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 25.695,84 € (Vorjahr 25.229,28 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbänden u. s. w.) betragen die Verbindlichkeiten am 31.12.2012 insgesamt 25.695,84 €.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzsumme 25.695,84 € (Vorjahr 25.229,28 €)

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage von 9.472,86 €
- Verbindlichkeit aus Kredittilgungen in Höhe von 16.003,76 €
- Verbindlichkeit aus der allgemeinen Unfallversicherung von 219,22 €

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzsumme 3.007,16 € (Vorjahr 2.984,92 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen hierrunter Überzahlungen, Kautionen für Raumnutzungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzsumme 2.445,00 € (Vorjahr 2.600,00 €)

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5.1 Grabnutzungsentgelte

Bilanzsumme 2.445,00 € (Vorjahr 2.600,00 €)

Die Gemeinde Tützpatz erhebt im Voraus Grabnutungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft, wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsplan ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 1 Steuern und ähnliche Abgaben** (Abweichung +168.182,28 €)
Hauptsächlich durch mehr Erträge aus Gewerbesteuern
- 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge** Abweichung +9.140,47 €)
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden hier nachgewiesen. Diese wurden bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt, so dass sich im Ergebnis der Jahresrechnung positive Abweichungen in Höhe von 9,1 T€ T€ ergaben. Gleiches gilt für alle anderen Sonderposten und Abschreibungen im Haushaltsjahr.
- 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte** (Abweichung -13.886,80 €)
Abweichung zum Plan durch höhere Mieterträge und Betriebskostennachzahlungen.
- 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (Abweichung +12.196,26 €)
Höhere Kostenerstattungen von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Programm „Bürgerarbeit“, weil der Zeitraum für die Beschäftigung verlängert wurde.
- 9 Sonstige laufende Erträge** (Abweichung +8.180,86 €)
Vorwiegend durch Erträge aus der Auflösung von Mitteln der Konsolidierungsrücklage mit 15.596,72 € und durch weniger Konzessionsabgaben i.H. von 6.535 €.
- 11 Personalaufwendungen** Abweichungen in Höhe von 8,8 T€, aufgrund von Beschäftigungen im Rahmen der „Bürgerarbeit“.
- 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Abweichung +8.618,55 €)**
Im Wesentlichen durch Mehraufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden.
- 14 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** (Abweichung +64.428,90 €)
Zu gering geplanter Aufwand, ist ein Planungsfehler. Höhe war nicht bekannt.
- 16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** (Abweichung +19.048,17 €)
Höhere Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage.
- 18 Sonstige laufende Aufwendungen** (Abweichung +2.555,28 €)
Abweichung mit Pauschalwertberichtigung von Mieten begründet.

Entnahmen aus der Kapital – oder Ergebnissrücklagen erfolgten im Haushaltsjahr 2012 nicht. In die zweckgebundene Kapitalrücklage wurden die investiven Schlüsselzuweisung i. H. v. 4.993,20 € eingestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.

- 26 Das Defizit aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Haushaltsplan um 119.269,26 € geringer. Begründet ist dies im Wesentlichen in höheren Steuererträgen und Kostenerstattungen und geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Umlagen.
- 36 Die Auszahlungen für Investitionen wurden durch nicht verbrauchte Auszahlungen für die Kläranlage minimiert.

Das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	Betrag per 01.01.2012 in €	Betrag per 31.12.2012 in €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik M-V	0,00	109.769,26
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik M-V	0,00	64.253,91
Saldo nach § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V	822,44	45.515,35

Mit dem Vortrag aus der Eröffnungsbilanz beträgt das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt 46.337,79 €.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 5 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt.

Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung.

Ziele und Kennzahlen wurden für das Haushaltsjahr 2012 noch nicht definiert.

Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2012 noch nicht.

VI. Weitere Angaben

(gem. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V)

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

2. Abweichungen von den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

siehe Punkt II A.

3. Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften bei Sparkassen bestehen nicht.

4. Währungsumrechnungsfaktoren

Umrechnungen von Fremdwährungen waren nicht erforderlich.

5. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten einbezogen. Sofern dieses erfolgt, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

6. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

7. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstentalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

8. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenständen

Es gibt keine bilanzierten Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde nicht mit Leasingzahlungen belastet.

11. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

12. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Es lagen zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

13. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Stichtag der Bilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

14. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

15. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

16. Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen

In der Bilanz werden keine sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

17. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Tützpatz sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2012 1,3 % der Brutto-Lohn- und –gehaltssumme, der Zusatzbeitrag 4,0 v.H. Aufgrund der Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren nicht erhöhen, soweit tarifrechtlich keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen werden.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 29.074,90 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2011 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 377,97 und Zusatzbeiträge in Höhe von 1.163,00 €. Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind mit der Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,0 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

18. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures, Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden.

19. /20. Abweichungen von der Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

21. Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen an der Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See. (siehe Punkt B Aktiva 1.3.3)

22. Organisationen, für die die Gemeinde Tützpatz uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde nicht uneingeschränkt für Organisationen.

23. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag MV, im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte und im Kreisfeuerwehrverband.

24. Sonstige wesentliche Verträge

Sonstige wesentliche Verträge bestehen nicht.

25. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 1,0 VzÄ

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 17 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Gunter Bilinski

(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr*	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	10	11	12	13	14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte																
1.1.2 Geleistete Zuwendungen																
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
SUMME Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Wald, Forsten	1.278,66 €	615,10 €			1.893,76 €							1.893,76 €	1.278,66 €			100
1.2.2 sonstige unbeb. Grundst. u. grundst. gleiche Rechte	103.569,59 €				103.569,59 €							103.569,59 €	103.569,59 €			100
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.908.515,14 €				2.908.515,14 €	1.692.911,09 €		17.222,51 €			1.710.133,60 €	1.198.381,54 €	1.215.604,05 €	31.397,62		29.989,45
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.855.667,24 €	1.135,26 €			1.856.802,50 €	914.340,60 €		52.294,95 €			966.635,55 €	890.166,95 €	941.326,64 €	-522,6712934		7.934,77
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00 €				2,00 €							2,00 €	2,00 €			100
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00 €				1,00 €							1,00 €	1,00 €			100
1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	128.624,03 €	83,49 €			128.707,52 €	34.828,90 €		6.511,44 €			41.340,34 €	87.367,18 €	93.795,13 €	160.415,68		-15.232,10
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.499,47 €				1.499,47 €							1.499,47 €	1.499,47 €			100
1.2.9 Pflanzen und Tiere																
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau																
SUMME Sachanlagen	4.999.157,13 €	1.833,85 €			5.000.990,98 €	- 2.642.080,59 €		- 76.028,90 €			- 2.718.109,49 €	2.282.881,49 €	2.357.076,54 €	491,1652853	-384,6925981	
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3 Beteiligungen	4.345,98 €				4.345,98 €							4.345,98 €	4.345,98 €			100
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.																
1.3.5 Sonderverm., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	307.628,65 €				307.628,65 €							307.628,65 €	307.628,65 €			100
1.3.6 Ausl. Sonderv., Zweckvb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.																
1.3.7 sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8 Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions																
1.3.9 sonstige Ausleihungen																
SUMME Finanzanlagen	311.974,63 €				311.974,63 €							311.974,63 €	311.974,63 €			100
SUMME Anlagevermögen	5.311.131,76 €	1.833,85 €			5.312.965,61 €	- 2.642.080,59 €		- 76.028,90 €			- 2.718.109,49 €	2.594.856,12 €	2.669.051,17 €	-26,88439503	-839,203429	
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	-469.194,14				-469.194,14	101.719,03		9.103,20			110.822,23	-358.371,91	-367.475,11	-562,2755687	-6.187,27	
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen																
SUMME Sonderposten zum Anlagevermögen	-469.194,14				-469.194,14	101.719,03		9.103,20			110.822,23	-358.371,91	-367.475,11	-1.618,99	-1.691,13	

* einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.739,53			5.739,53			5.607,97	4.189,94	
	- Gebührenforderungen	0,00			0,00				300,00	
	- Beitragsforderungen									
	- Steuerforderungen	614,04			614,04		131,56	482,48	158,94	
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.125,49			5.125,49			5.125,49	3.731,00	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.739,53			5.739,53		131,56	5.607,97	4.189,94	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.077,25			3.077,25			3.077,25	61,36	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.926,88			74.926,88		27.651,44	47.275,44	33.245,41	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6,31			6,31			6,31		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	53.735,12			53.735,12			53.735,12	4.936,44	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.818,01			9.818,01			9.818,01	43,20	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	142,78			142,78			142,78	-346,77	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	147.445,88			147.445,88		27.783,00	119.662,88	42.129,58	

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				885.721,02		885.721,02			942.665,99
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			877.363,93	877.363,93		877.363,93			942.665,99
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.012,63			3.012,63		3.012,63			4.180,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		0,00			49,09
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.339,81		55.022,68	56.362,49		56.362,49			53.974,53
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.692,08		16.003,76	25.695,84		25.695,84			25.229,28
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.007,16			3.007,16		3.007,16			2.984,92
4	Summe der Verbindlichkeiten	17.051,68	0,00	948.390,37	965.442,05		965.442,05			1.029.084,23

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1	63.700,00	72.522,52	
	Teilhaushalt 2	239.200,00	343.970,06	
	Teilhaushalt 3	24.400,00	23.402,06	
	Teilhaushalt 4	93.900,00	88.126,61	
	Teilhaushalt 5	197.000,00	280.503,98	
	Summe Aufwandsermächtigungen	618.200,00	808.525,23	0,00
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1	63.700,00	72.017,71	
	Teilhaushalt 2	235.300,00	253.658,21	
	Teilhaushalt 3	24.400,00	18.519,23	
	Teilhaushalt 4	93.900,00	88.174,08	
	Teilhaushalt 5	148.200,00	169.423,66	
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	565.500,00	601.792,89	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5	15.000,00	1.217,75	
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	1.217,75	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2	11.200,00	11.218,29	
	Teilhaushalt 3			
	Teilhaushalt 4			
	Teilhaushalt 5	53.000,00	53.035,62	
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	64.200,00	64.253,91	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	644.700,00	667.264,55	0,00

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
	in €		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
... ²	0,00	0,00	0,00
...			
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
im Haushaltsjahr 2013					0,00
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr Tützpatz 2012					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.936,44
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	822,44	4.114,00	0,00	4.936,44
4	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	822,44	4.114,00	0,00	4.936,44
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	109.769,26			109.769,26
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64.253,91			64.253,91
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		3.775,45		3.775,45
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-492,12	492,12
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	46.337,79	7.889,45	-492,12	53.735,12
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				53.735,12
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				-
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				53.735,12

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, so weit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.
Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Gemeinde Tützpatz

NKHR-BERATUNG[®]_{M.N}

Verwaltungsprüfung • Kommunalberatung • Rechnungswesen

Inhalt

A.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	1
I.	Prüfungsauftrag.....	1
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit.....	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C.	Grundsätzliche Feststellungen	5
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1.	Belegwesen	6
2.	Finanzsoftware	6
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	6
4.	Jahresabschluss	6
5.	Rechenschaftsbericht	7
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss.....	7
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	7
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
3.	Aufgliederung und Erläuterungen.....	7
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
E.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	9
I.	Bilanz.....	9
III.	Finanzrechnung	12
V.	Ergebnisrechnung.....	14
VI.	Teilrechnungen	16
1.	Teilfinanzrechnungen	16
2.	Teilergebnisrechnungen	16
F.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	17
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	27
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes.....	27
II.	Schlussbemerkung.....	28

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2012	2
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2012	3
Anhang zum 31. Dezember 2012	4
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2012	5
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2012	6
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2012	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	8
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	10

Die Muster 12a und 14 sind nicht Bestandteil der gebundenen Fassung des Prüfberichtes.

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR–MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der bis zum 05. Juni 2016 geltenden Fassung.

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 28. September 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 der

Gemeinde Tützpatz

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

2. Die Gemeinde Tützpatz hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
4. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
5. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
8. Der Jahresabschluss der Gemeinde Tützpatz ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
9. Die Prüfungshandlungen wurden am 23. Januar 2017 und am 27. Januar 2017 in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel durchgeführt.
10. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004, einschließlich der Änderung vom 13. Juli 2011,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013, in der Fassung bis zum 05. Juni 2016,
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und der amtsangehörigen Gemeinden für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012,

- Dienstanweisung für das Kassenwesen der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, einschließlich der letzten Änderung vom 01. März 2014.
11. Ausgangspunkt war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, die vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
 12. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.
 13. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
 14. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Tützpatz verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.

15. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
16. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß den gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.
17. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
18. Prüfungsschwerpunkte waren:
 - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
19. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
20. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Tützpatz haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
21. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

22. In den grundsätzlichen Feststellungen wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gemeinde Tützpatz durch den Bürgermeister dargestellt. Das Amt Treptower Tollensewinkel, die amtsangehörigen Gemeinden haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 auf einen Rechenschaftsbericht verzichtet.
23. Der Verzicht auf einen Rechenschaftsbericht, § 49 GemHVO-Doppik MV, wurde mit Schreiben vom 30. Januar 2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern rechtsaufsichtlich zugelassen.
24. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Tützpatz, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde entfällt somit.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

- 25. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 26. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

- 27. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat vom 19.03.2014 (gültig bis 31.03.2017) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen und der Prüfbericht des sachverständigen Dritten hat uns vorgelegen.
- 28. Das Programm wurde geprüft und vom Bürgermeister gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

- 29. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tollensewinkel im Haushaltsjahr 2012 noch nicht umgesetzt.

4. Jahresabschluss

- 30. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 31. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 32. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

33. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
34. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

5. Rechenschaftsbericht

35. Die Gemeinde Tützpatz hat in rechtsaufsichtlich zulässiger Weise, Schreiben vom 30. Januar 2015 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, auf den Rechenschaftsbericht verzichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

36. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 fortgeschrieben. Die Gemeinde Tützpatz hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Tützpatz.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

38. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen im Wesentlichen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

39. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
40. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik richtig und vollständig wieder. Bei der Ausübung des Wahlrechtes nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik konnte kein Ermessensfehlgebrauch festgestellt werden.
41. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	01.01.2012		31.12.2012		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	2.357	86,9	2.283	84,1	-74
Finanzanlagen	312	11,5	312	11,5	0
Anlagevermögen	2.669	98,4	2.595	95,6	-74
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4	0,1	6	0,2	2
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	3	0,1	3
Forderungen gegen Beteiligungen	33	1,2	47	1,7	14
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	5	0,3	64	2,4	59
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Liquide Mittel	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	42	1,6	120	4,4	78
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	2.711	100,0	2.715	100,0	4
Passiva					
Kapitalrücklage	1.262	46,6	1.268	46,7	6
Ergebnisrücklage	0	0,0	86	3,2	86
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0
Eigenkapital	1.262	46,6	1.354	49,9	92
Sonderposten	418	15,4	393	14,5	-25
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.680	62,0	1.747	64,4	67
Pensionsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	942	34,8	877	32,2	-65
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4	0,1	3	0,1	-65
Verbindlichkeiten geg. Sonderrechnungen	54	2,0	56	2,1	
Verbindlichkeiten geg. dem öffentlichen Bereich	25	0,9	26	1,0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,1	3	0,1	0
Fremdkapital	1.028	37,9	965	35,5	1
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,1	3	0,1	0
Summe Passiva	2.711	100,0	2.715	100,0	4

42. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2012 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und denen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 gegenübergestellt.
43. Die Sonderposten wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
44. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 49,9 % und die Fremdkapitalquote 35,6 % beträgt.
45. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 2.595 und macht 95,6 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 393 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 932 sind durch Investitionskredite finanziert.
46. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 2) konnten die Abschreibung (T€ 76) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge nicht decken, wodurch sich eine Reduzierung der Restbuchwerte (T€ -74) ergab.
47. Der Anstieg der Forderungen ist im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber der Stadt Altentreptow aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zurückzuführen.
48. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2012 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde Tützpatz am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 54.
49. Die Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.
50. Das Eigenkapital erhöht sich im Haushaltsjahr um T€ 91. Dies Resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen mit T€ 5, einer Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit T€ 86 und einer Korrektur der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 12 KomDoppikEG mit T€ 1.
51. Die Sonderposten aus zum Anlagevermögen sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -9 gesunken. Neue Sonderposten aus Zuwendungen waren im Haushaltsjahr nicht zu passivieren.
52. Die sonstigen Sonderposten vermindern sich im Haushaltsjahr durch eine ertragswirksame Auflösung der Konsolidierungshilfe um T€ 16.

53. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Körperschaften des öffentlichen Rechts verminderten sich durch die planmäßigen Tilgungen von T€ 64. Die Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.
54. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
55. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen im Wesentlichen Umlageverpflichtungen gegenüber dem Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbände.
56. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
57. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsentgelten werden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam aufgelöst.

III. Finanzrechnung

58. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 K V M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Ansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	591	747	156
17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	566	602	-36
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit	25	145	120
21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-35	-35	0
22. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-10	110	120
25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0
26. Saldo der ordentlichen und außer- Ein- und Auszahlungen	-10	110	120
34. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5	5	0
40. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15	1	-14
41. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10	4	-14
42. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-20	114	134
45. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-64	-64	0
48. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
51. Veränderung der liquiden Mittel	-84	49	133
52. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20	-112	-132
55. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0	0	0
56. Kontrollrechnung	0	0	0
59. Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5	5	0
60. Stand der liquiden Mittel zum 31.12.	-79	54	133

59. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2012 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Tützpatz, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
60. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
61. In den Haushaltsfolgejahren ist verstärkt auf die Regelungen der GemKVO-Doppik zum Jahresabschluss zu achten.
62. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26) ist im Haushaltsjahr 2012 positiv. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik erreicht.
63. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden nicht übernommen.

V. Ergebnisrechnung

64. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz 2012		Ergebnis 2012		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	248	41,9	416	51,7	+168
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	120	20,2	129	16,0	+9
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13	2,2	14	1,7	+1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	175	29,5	189	23,5	+14
Kostenerstattung und Kostenumlage	13	2,2	25	3,1	+12
Sonstige laufende Erträge	24	4,0	32	4,0	+8
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	593	100,0	805	100,0	+212
Personalaufwendungen	64	11,0	73	10,7	+9
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	242	41,7	251	36,7	+9
Abschreibungen	11	1,9	76	11,1	+65
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	236	40,7	255	37,3	+19
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Sonstige laufende Aufwendungen	27	4,7	29	4,2	+2
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	580	100,0	684	100,0	+104
Laufendes Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	+13		+121		-108
Zinserträge	3		3		+0
Zinsaufwendungen	38		38		+0
Finanzergebnis	-35		-35		+0
Ordentliches Ergebnis	-22		+86		+108
Außerordentliches Ergebnis	+0		+0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-22		+86		+108
Einstellung/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0		0		+0
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		86		+86
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-22		+0		+22

65. Die Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen auf Gewerbesteuern.

66. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten konnten in der Haushaltsplanung nur geschätzt werden.
67. Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mehrerträge aus Vermietung zu verzeichnen.
68. Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen beruhen auf Kostenerstattungen vom Bund und von privaten Unternehmen.
69. Im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen erfolgt die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für Konsolidierungshilfen.
70. Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen auf Aufwendungen für Gebäude und das Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen wurden eingehalten.
71. Analog zu der Ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten konnten auch die Abschreibungen im Haushaltsplan nur geschätzt werden. Hier ist § 8 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu beachten.
72. Die Zinsaufwendungen betreffen Zinsen für Kredite aus der Investitionstätigkeit.
73. Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
74. Eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für zukünftige Belastungen aus dem FAG gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurde i. H. v. T€ 86 gebildet.
75. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik wurde im Haushaltsjahr 2012 erreicht.

VI. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

77. Die Finanzrechnung ist in fünf Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
78. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

2. Teilergebnisrechnungen

79. Die Ergebnisrechnung ist in fünf Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der fünf Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
80. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Es wurden noch keine Ziele und Kennzahlen formuliert.

F. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

81. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

82. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

83. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 2

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

84. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

85. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

86. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.

87. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

88. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen und Vergaben nicht eingehalten wurden.

89. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde Tützpatz werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

90. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde Tützpatz orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

91. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

92. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2012 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

Fragenkreis 5: Controlling

93. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

94. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelten Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

95. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

96. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

97. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

98. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und die Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

99. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

100. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

101. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

102. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

103. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

104. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 23. Mai 2012 beschlossen, am 10. September 2012 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und vom 23. Oktober 2012 bis zum 06. November 2012 öffentlich bekannt gemacht.

105. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

106. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit und den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

107. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

108. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

109. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde für das Haushaltsjahr 2012 nicht erstellt.

Fragenkreis 14: Investitionen

110. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

111. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

112. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

113. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

114. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

Fragenkreis 15: Kredite

115. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr wurde die Verschuldung per Saldo abgebaut. Es erfolgte eine Kreditumschuldung.

116. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

117. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

118. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

119. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

120. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

121. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
122. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
123. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

124. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
125. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

126. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
127. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
128. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?
Es gab im Haushaltsjahr 2012 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

129. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreter unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

130. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

131. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

132. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

133. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde Tützpatz.

134. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

135. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

136. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 49,9 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 14,5 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 36,6 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

137. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als leicht angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht in Anspruch genommen. Kredite für Investitionen waren zum Bilanzstichtag mit T€ 932 zu bilanzieren.

138. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde Tützpatz hat im Haushaltsjahr 2012 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 5 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

139. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung ist nicht gegeben.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

140. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen decken.

141. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

142. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

143. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2012 besteht kein strukturelles Defizit. Ohne die Berücksichtigung von Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kann die Gemeinde Tützpatz die ordentlichen Aufwendungen decken.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

144. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2012 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

145. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Zum Jahresabschluss 2012 wurde kein Rechenschaftsbericht mit entsprechenden Aussagen zu den Chancen und Risiken ausgearbeitet.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

146. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 03. März 2017 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

147. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2012 der

Gemeinde Tützpatz

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

148. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
149. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
150. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
151. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

152. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Tützpatz.

153. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Tützpatz ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2012 beträgt 2.714.519,00 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2012 beträgt 49,9 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2012 beträgt 14,5 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2012 beträgt 35,6 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 03. März 2017

NKHR-BERATUNG
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Wirtschaftsjurist LL.B.